

Die Stadt Iserlohn bietet aufgrund der verschiedenen Erlasse des Landes Nordrhein zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zwischen dem 18.03.2020 und 03.04.2020 lediglich eine hilfsweise Betreuung für Kinder von Eltern an, die "unentbehrliche Schlüsselpersonen" sind.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Eltern in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind. Dabei ist die individuelle Berufsausübung entscheidend für die Unabkömmlichkeit der Person.

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- o Gesundheitsversorgung und Pflege, Alten- und Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe;
- o öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz);
- o Sicherstellung der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.
- o Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung); Lebensmittelversorgung

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Familienname Arbeitnehmer*in:	
Vorname Arbeitnehmer*in:	
Kontaktmöglichkeit (TelNr. oder Mai	iladresse):
Adresse Arbeitnehmer*in:	
Name, Anschrift und Branche des Arl	beitgebers/der Arbeitgeberin:
Die o. g. Person ist in ui	nserem Unternehmen / unserer Dienststelle als (Funktion)
beschäftigt. Eine Anwesenheit im Bet	trieb ist aus folgendem Grund zwingend
erforderlich:	
Home Office, Mobiles Arbeiten oder S Aufgaben zu erledigen.	Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringenden
Datum und Stempel	Unterschrift Arbeitgeber